

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 16 (1911-1912)
Heft: 2

Artikel: XII. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Neuenburg
Autor: J. M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 25. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frä. Dr. E. Graf, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Frä. Benz-Zürich; Frä. Blattner-Aarau; Frä. Wohnlich-St. Gallen.

Inhalt von Nummer 2: XII. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Neuenburg. — Schweizerische Vereinigung für die Methode Jaques Dalcroze. — Erwerbsarbeit der Frau und Rassenentwicklung. — † J. V. Widmann. — Mitteilungen und Nachrichten. — Schweiz. Lehrerinnenverein. — Stellenvermittlung.

XII. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Neuenburg.

~~Am 14. und 15. Oktober stand das vornehm stille~~ Neuenburg, dem immer noch etwas vom Charakter der ehemaligen fürstlichen Residenz anhaftet, im Zeichen der *Frau* — nicht der zur neuesten Berühmtheit auferstandenen florentinischen Joconda, wohl aber der modernen Frau mit ihrem ernsthaften Streben nach Ausbildung und Verwertung aller Kräfte, nach tüchtiger Berufsarbeit als bester Waffe im Existenzkampf, nach Gleichstellung in der Gesellschaft und der Gesetzgebung. — Neuenburg ist klassischer Boden für Frauenbestrebungen. Von jeher hat es Frauen hervorgebracht und beherbergt, die geistig das Mittelmass überragten, Frauen, die in ihrer Lebensauffassung und der Beurteilung menschlicher Verhältnisse ihrer Zeit vorseilten und die auf den Gebieten der Kunst, der Gemeinnützigkeit, der erzieherischen Tätigkeit Bedeutendes leisteten. Denken wir an Marie-Anne Calame, die hochherzige Stifterin der Maternité, an Mme. de Gétreu, die geist- und gemütvollte Erzieherin der Königin Luise, an die Malerin Rose d'Osterwald, deren Landschaften zu den Kleinodien des Museums ihrer Vaterstadt gehören, an die jugendliche Dichterin Alice de Chambrier, deren Büste die städtischen Anlagen schmückt, an Mme. de Charrière, die Verfasserin der freimütigen, vorurteilslosen „Lettres neuchâtelaises“.

Die in den Nachmittagsstunden des 14. Oktober aus allen Gauen der Schweiz in Neuenburg zusammenströmenden Delegierten und zahlreichen andern Mitglieder des Bundes der Frauenvereine wurden am Bahnhof von Vertreterinnen der Union féministe de Neuchâtel in Empfang genommen. Dieser Verein hatte mit einigen Gasthöfen der Stadt Einheitspreise für Unterkunft und Verpflegung der Ankommenden vereinbart. Die Mehrzahl derselben strebte dem in Bahnhofnähe gelegenen Hotel „Terminus“ zu, wo das offizielle Bankett stattfinden sollte

und wo auch der Vorstand Quartier bezogen hatte. Hier entfaltete sich nach Ankunft des Berner Zuges gegen 12 Uhr mittags ein reges Leben; schon im Vorraum begrüßte die greise Seniorin der schweiz. Frauenbewegung, Frau Prof. *Stocker-Cariez*, die Scharen ihrer Getreuen.

Die Delegiertenversammlung

fand nachmittags im Grossratssaal statt. Derselbe liegt im altehrwürdigen Schlosse, dessen Luft mit historischen Erinnerungen gesättigt ist. Über dem Sitze des Grossratspräsidenten, den nun die Präsidentin des Bundes, Fräulein *Klara Honegger*, Zürich, einnahm, prangt in mächtigen Lettern der Spruch: „La Justice élève les nations!“ Ein treffliches Motto für die Verhandlungen der Frauen, aus denen als Leitmotiv immer wieder das Verlangen nach Gleichwertung beider Geschlechter herausklang! Dem *Jahresbericht* der Präsidentin war zu entnehmen, dass das abgelaufene Jahr keine besondern Ereignisse aufzuweisen hat. Hauptarbeit des Vorstandes bildete die Herausgabe der von Frl. Dr. *Brüstlein* verfassten Broschüre: „Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen.“ Das Vorwort derselben stammt von Frl. *H. v. Mülinen*; die französische Übersetzung wurde von Mme. *Chaponnière* und Mlle. *Serment* besorgt. — Die Anregungen der letzten Generalversammlung in Chur betreffend die Dienstbotenfrage sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Es hat sich eine Dienstbotenkommission organisiert, der Frl. *Zehnder*, St. Gallen, Frau *Lotz*, Genf, Frau *Friedrich*, Lausanne, Frau *Müller-Glinz*, Biel, angehören. Die bisherigen Arbeiten der Kommission stützen sich auf das 1912 in Kraft tretende revidierte Obligationenrecht. — Die Frage der weiblichen Postlehrlinge, mit welcher sich der Vorstand zu befassen hatte, rückte durch einen neuen bundesrätlichen Erlass, der weibliche Postlehrlinge *ganz* ausschliesst, in ein anderes Stadium. Der Vorstand ist der Ansicht, dass in der Angelegenheit vorderhand keine Schritte zu tun seien; es muss ein günstigerer Augenblick abgewartet werden. — An der Plenarsitzung des internationalen Frauenrates in Stockholm war der Bund der schweizerischen Frauenvereine durch Mlle. *Camille Vidart* vertreten. — Zum Schluss gedachte die Präsidentin in ehrenden Worten der langjährigen eifrigen Sekretärin des Bundes, Frl. *Fanny Schmid*.

Der Jahresbericht, sowie die von Mme *Chaponnière* abgelegte Rechnung wurden genehmigt.

Als Sitz der nächsten Generalversammlung wurde nach Antrag von Mme. *Pieczynska* *Luzern* gewählt; es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und liegt im Interesse des Bundes, dass einmal eine katholische Kantonshauptstadt besucht und in katholischen Frauenkreisen Propaganda gemacht wird. Mit der Tagung in Luzern soll eine Rütlifahrt verbunden werden, die hoffentlich zu grosser Teilnahme verlockt.

Einer lebhaften Aussprache rief der Antrag der Kommission auf Einsetzung

einer Presskommission.

Frl. *Honegger* begründete denselben damit, dass es angezeigt erscheine, den vielen irrigen Darstellungen über die Frauenbewegung des In- und Auslandes in der Presse entgegenzutreten und die Bestrebungen des Bundes noch bekannter zu machen. Eine Reihe von Rednerinnen sprachen sich für die Kommission aus, der sie alle möglichen Aufgaben zudachten. Mit allen gegen eine Stimme wurde

die Einsetzung der Kommission beschlossen und als Mitglieder derselben gewählt: Frau Dr. *Bosshardt*, Zürich, Frl. *Collin*, Bern, Frl. *Serment*, Genf. Man darf sich nicht verhehlen, dass einer solchen Presskommission, deren Arbeitsgebiet nicht klar umgrenzt ist, eine schwierige Rolle zufällt. Was der Frauenbewegung schadet, ist, mehr noch als irrige Darstellungen, die überall mitunterlaufen, der dem Vorurteil entspringende hämische Ton, in dem die Mitteilungen über die Frauenbewegung gehalten sind. Vorurteile bekämpft man nicht mit langsam hintendrein hinkenden Berichtigungen, sondern mit Tatsachen, wie tüchtige Leistungen der Frau in ihren verschiedenen Betätigungskreisen. Zudem liegt die Gefahr nahe, dass eine solche Kommission sich allmählich in einer Art Bevormundung gefällt, die dem Wesen der Presse widerspricht. Diese wird sich immer das Recht der freien Kritik wahren müssen!

Sehr interessant gestaltete sich der von Frau *Piezynska* erstattete Bericht über die Tätigkeit der

Wöchnerinnenkommission,

sowie das sich hieran anschliessende Referat von Herrn *Latour* über die *Kranken- und Unfallversicherung*. Die Kommission für Wöchnerinnenversicherung hat einen grossen Erfolg aufzuweisen, da ihre Eingaben an die Kommissionen der eidg. Räte im Gesetze Berücksichtigung fanden. Das Gesetz bringt eine wesentliche Besserstellung der Frau dadurch: 1. dass es die Bundessubvention der Krankenkassen an die Bedingung einer gleichmässigen Behandlung beider Geschlechter knüpft; 2. dass es die Wöchnerin als Kranke betrachtet und demgemäss versichert; 3. dass es der Wöchnerin, welche ihr Kind über die Versicherungszeit von vier Wochen hinaus stillt, ein Stillgeld von Fr. 20 zuspricht.

Herr *Latour*, Präsident der *Fédération romande du secours mutuel* widerlegte Punkt für Punkt die Einwände der Gegner des Gesetzes, die zum grossen Teil einen kleinlichen Interessenstandpunkt einnehmen, da sie sich hauptsächlich aus den Kreisen der privaten Unfallversicherungsanstalten rekrutieren.

Hierauf empfahl Frl. *Helene v. Mülinen* Annahme der folgenden Resolution: „Der Bund schweiz. Frauenvereine beschliesst nach Anhörung der Ausführungen des Herrn L. Latour, in Anbetracht, dass der Entwurf eines Gesetzes für Kranken- und Unfallversicherung durch seine Bestimmungen zugunsten der Frauen und speziell der Wöchnerinnen einem dringenden Bedürfnis entspricht und ferner in Anbetracht, dass dieser Entwurf in seiner Gesamtheit ein Werk des Fortschrittes und der sozialen Erziehung bedeutet, seine Mitglieder einzuladen, ihren Einfluss geltend zu machen, damit das Gesetz angenommen werde.“

Die Resolution fand zuerst eine etwas laue Aufnahme; einige Vertreterinnen der Kantone Genf und Waadt, wo bekanntlich die Opposition gegen das Gesetz am stärksten ist, wollten nicht Stellung zu derselben nehmen. In eindringlichem, klarem Vortrag wies Frau *Steck*, Bern, darauf hin, dass das Gesetz nicht nur für die Frauen, sondern für das gesamte Schweizervolk einen grossen sozialen Fortschritt bedeutet und dass es Pflicht jedes Rechtlichdenkenden ist, demselben zur Annahme zu verhelfen. Es war eine wirkliche Freude, eine Frau so verständnisvoll über die Gesetzesvorlage sprechen zu hören, die in jahrelanger, mühevoller Arbeit der eidgenössischen Räte zustandegekommen ist. Schliesslich wurde die Resolution mit starkem Mehr gegen einige Stimmenthaltungen angenommen.

Hier wurde die Sitzung abgebrochen; ihr folgte nach kurzer Ruhepause eine öffentliche Konferenz in der Aula der Universität, an welcher sich die Neuenburger Frauenwelt lebhaft beteiligte. Von berufenen Rednern wurde der Vorentwurf zu einem eidgen. Strafgesetzbuch vom April 1908 nach zwei verschiedenen Seiten hin beleuchtet. Der Urheber des französischen Textes, Herr Prof. *Gautier* in Genf, sprach über

die Stellung der Frau im neuen Strafrecht.

Der Referent führte aus, dass bei den Vorarbeiten zu dem vorliegenden Entwurfe den verschiedenen Petitionen aus Frauenkreisen möglichst Rechnung getragen wurde. Immer konnte das nicht geschehen, denn einzelne Forderungen der Frauen, wie der Sittlichkeitsvereine, gehen entschieden zu weit und sind einseitig. Das einheitliche schweizer. Strafrecht muss sich auf die bestehenden 25 kantonalen Rechte aufbauen; es hat sich dem gegenwärtigen Volksempfinden anzupassen und kann nicht Idealzustände voraussetzen. Der Entwurf bringt eine bedeutende Besserstellung der Frau sowohl bei den Delikten, die sie begeht, als bei denjenigen, die an ihr begangen werden. Mehr als in allen bestehenden kantonalen Gesetzen wird der weiblichen Individualität Rechnung getragen und bei gewissen Delikten Rücksicht auf pathologische und psychologische Vorgänge genommen.

Herr Dr. *Kubli* von Glarus sprach über

die Alkoholfrage im neuen Strafrecht.

Das Gesetz bestraft nicht den Alkoholismus an sich, sondern die gesetzwidrige Tat, die ihm entspringt. Es verfolgt neben der Strafe den Zweck der Besserung. Letzterem dienen das Wirtshausverbot, sowie die Unterbringung des Alkoholikers in Heilanstalten. Nach Ansicht des Redners wäre die Aufnahme eines Gesetzesartikels wünschenswert, nach welchem auch der zu bestrafen ist, der einem Betrunkenen Alkohol verabfolgt. Da sich das neue Strafrecht im Anfangsstadium der Beratung befindet, so wird es noch manche wohlthätige Ergänzung erfahren. Man darf hoffen, dass bei der jetzigen energischen Leitung des Justizdepartements (Bundesrat Hoffmann) die Vorlage bald zur Beratung in den Räten kommt.

Der zweite Versammlungstag.

Unter den Klängen der Sonntagsglocken strömte am Morgen des 15. Okt. eine unabsehbare Menschenmenge den steilen Schlossberg hinan. Die gut kirchliche Neuenburger Bevölkerung füllte die stimmungsvollen Räume der Collegiale, während die Mitglieder und Freunde der Bundesvereine den dicht nebenan liegenden Grossratssaal bis auf den letzten Platz besetzten. Auf den Tribünen war das männliche Geschlecht stark vertreten; die Herren folgten mit Aufmerksamkeit den Verhandlungen, welche bei den *Kommissionsberichten* wieder angeknüpft wurden. Frau *Sträuli*, Winterthur, sprach der Wöchnerinnenkommission und ganz besonders Frau *Leonie Steck* den Dank der Delegierten für ihre hingebende und erfolgreiche Arbeit aus. Frl. *Zehnder*, St. Gallen, widmete Herrn Nationalrat Dr. *Rickli* ein Dankeswort, welcher im Nationalrat den Antrag auf Verabfolgung der Stillprämie gestellt hatte.

Der Bericht über die Tätigkeit der

Heimarbeitskommission

wurde von Frl. *Schaffner*, Basel, erstattet. Diese Kommission hatte im Laufe des Jahres keine Gelegenheit, besondere Schritte für die Verbesserung der Heimarbeitsverhältnisse zu unternehmen; sie beschränkte ihre Tätigkeit hauptsächlich auf das Gebiet des Inseratenwesens. Da hat sie ihr möglichstes getan, um alle ihr bekannten Inserate zu prüfen, die „lohnenden Nebenverdienst“ verhiessen, und die sich durchwegs als eine Übertölpelung leichtgläubiger Arbeitsuchender erwiesen. Ein diesbezüglicher Warnruf der Kommission fand beinahe in der ganzen Tagespresse Aufnahme. Der Kommission ist es gelungen, die Fabrikanten, welche Arbeit im Stricken von Frauenmänteln vergeben, zur Aufstellung eines Lohn-tarifs zu bewegen. Sie richtet an alle Bundesvereine die Bitte, sie auf die Fälle aufmerksam zu machen, wo ihr Eingreifen wünschbar wäre.

Besonderes Interesse bot dieses Jahr der Bericht der

Stimmrechtskommission,

da er Auskunft gab über das Resultat der Enquête betreffend das Frauenstimmrecht in der Schweiz. Für die Umfrage standen 40,000 deutsche und 22,000 französische Fragebogen zur Verfügung, die aber lange nicht alle zur Verteilung gelangten. Diese letztere wurde nur von einer kleinen Anzahl von Bundesvereinen konsequent durchgeführt. Mit Ausnahme der Kantone Zürich und Graubünden haben sich die Ost- und Zentralschweiz nicht beteiligt. Vollständig wurde die Enquête nur in den Kantonen Bern, Zürich, Graubünden, Baselstadt veranstaltet, während sie sich in Baselland, Solothurn, Neuenburg, Waadt und Genf auf einzelne Städte beschränkte. So kam es, dass nur 1,2 % der weiblichen Gesamtbevölkerung der Schweiz den Fragebogen ausfüllte. Aus dem eingelangten Fragebogenmaterial ergeben sich folgende Prozentsätze: In der Stadt Bern beantworteten 90 % alle Fragen mit Ja, auf dem Lande im deutschen Kantonsteil 40 %. Die Stadt Bern weist den höchsten Prozentsatz von Totalja auf; ihr folgen Winterthur mit 75 %, Olten mit 70 %, Biel 60 %, Stadt Zürich 50 %. Gestützt auf die Enquête verlangen zurzeit 10,000 Schweizerfrauen ein beschränktes Stimmrecht, nämlich: 67 % das aktive und 48 % das passive Wahlrecht in *Kirchensachen*; 64 % das aktive, 62 % das passive Wahlrecht in *Schulsachen*; 77 % das aktive, 72 % das passive Wahlrecht in *Armensachen*. Hieraus folgt, dass die Frauen in erster Linie wünschen, in Armensachen mitsprechen und in Armenbehörden gewählt zu werden; am wenigsten liegt ihnen am Rechte, den Kirchenbehörden anzugehören.

Sämtliche Kommissionsberichte wurden vom Vorstand verdankt. Zur Behandlung gelangten nun zwei *Eingaben*:

1. Eingabe des Schweizerischen Hebammenvereins.

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins vom 13. Juni 1911 begründeten Frl. *Baumgartner*, Bern, und Mme. *Wuistaz*, Lausanne, die folgenden Thesen: „1. Der Bund schweizerischer Frauenvereine wird vom Schweizerischen Hebammenverein eingeladen, dem Ausschalten der Hebammen in bessersituierten Kreisen entgegenzuarbeiten. 2. Das kann geschehen durch Aufklärung in den Vereinen, dass den Hebammen durch

zu starke Inanspruchnahme der Spitalpflege Schaden erwächst und dass dadurch der ganze Stand leidet, weil er sich anstatt aus bessern aus weniger guten Elementen bilden wird. 3. Die Damen möchten zu Privatentbindungen mit dem Arzte auch die Hebamme berücksichtigen, damit diese nicht gezwungen ist, zu unerlaubten Handlungen zu greifen. 4. Da wo nicht aus Not, sondern aus Egoismus und Geiz die unentgeltliche Geburtshilfe in Anspruch genommen wird, soll auf das Unehrenhafte aufmerksam gemacht und dagegen gekämpft werden. 5. Die Bundesvereine werden gebeten, den Hebammenstand als Frauenberuf bei Behörden, Ärzten und Privaten halten und stützen zu helfen.“

Die Referentinnen schilderten die vielerorts herrschenden misslichen Verhältnisse des Hebammenstandes, die dringend einer Abhilfe rufen; Hauptschuld daran trägt neben Überfüllung des Berufes die wachsende Konkurrenz der Kliniken und der Ärzte. — In der folgenden lebhaften Diskussion sprachen sich Frau Dr. med. *Farner* und Frl. *Schaffner*, Fabrikinspektorin, für die Kliniken aus, Frl. *Honegger* und Frau *Stocker* empfahlen die Wünsche der Hebammen dem Wohlwollen der Bundesvereine.

2. Eingabe des Komitees gegen die Glücksspiele in Genf.

Nach Referaten von Frau *Couvreu-de Budé* und Mlle. *Dutoit* wurde auf Antrag des Vorstandes folgender Resolution zugestimmt: „Die in Neuenburg am 14. und 15. Oktober 1911 versammelten Delegierten der schweizerischen Bundesvereine wünschen die in der Schweiz angeregten Schritte gegen die Hazardspiele zu unterstützen und laden die schweizerischen Frauenvereine ein: 1. Sich Beweismaterial zu verschaffen über die Folgen und sozialen Übel, die von diesen sittenverderbenden Herden erzeugt werden. 2. Im Familienkreise die Ehemänner, Söhne und Töchter in dieser Hinsicht aufzuklären. 3. Wenn sie um Beistand ersucht werden, bereit zu sein, die Schritte zu unterstützen, die von schweizerischen Bürgergruppen getan werden, um eine genaue Beobachtung des Art. 35 der Bundesverfassung zu erzielen.“

Damit war das stark belastete Arbeitsprogramm der Generalversammlung von 1911 erledigt.

Das offizielle Bankett

im Hôtel „Terminus“ gestaltete sich sehr anregend. Fräulein *Ienny Godet* begrüßte die Gäste im Namen der Union féministe. Herr Staatsrat *Quartier-la-Tente* brachte die Grüsse der Neuenburger Regierung, die den Frauenbestrebungen sympathisch gegenüber stehe. Frl. *Honegger* dankte namens der Delegierten für den herzlichen Empfang in Neuenburg. Eine Abgeordnete des Bundes italienischer Frauenvereine empfahl die in der Schweiz weilenden zirka 20,000 italienischen Arbeiterinnen dem Wohlwollen der Schweizerfrauen. Beim Tee plauderte Mlle. *Camille Vidart* über die Plenarsitzung des internationalen Frauenrates in Stockholm; sie bot interessante Streiflichter auf die Arbeit der zahlreichen Komitees dieses die ganze Welt umfassenden Verbandes. Eine Reihe von Sympathietelegrammen kam zur Verlesung und verschiedene liebenswürdige Überraschungen erhöhten die Stimmung. Nur ungern schied man aus dem anregenden Kreise. Möge die XII. Generalversammlung bei der Neuenburger Bevölkerung einen günstigen Eindruck hinterlassen haben und dem Bunde neue Freunde zuführen.

J. M.